

99131002026000

Fortbildungsprüfung nach BBiG Beurkundung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/services/99131002026000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131002026000
Leistungsbezeichnung I	Fortbildungsprüfung nach BBiG Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Berufsbildungsgesetz, Zeugnisausfertigung, Zeugnisausstellung, Fortbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung,

Modul	Sachverhalt
	der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_56.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Fortbildung mit einer Prüfung abgeschlossen haben, erhalten Sie ein Abschlusszeugnis.
Volltext	Mit einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz können Sie höherqualifizierende Bildungsabschlüsse in mehreren Fortbildungsstufen erwerben. Nach Bestehen der Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis, welches die Abschlussbezeichnung der jeweiligen Fortbildungsstufe enthält. Das können zum Beispiel sein: Bachelor Professional oder Master Professional. Bei einer zweiteiligen Abschlussprüfung muss Ihnen Ihre Prüfungsleistung aus dem ersten Teil schriftlich mitgeteilt werden, wenn die Teile rechtlich selbständig sind. Sie können beantragen, dass Ihrem Zeugnis eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beigelegt wird. Ebenfalls können Sie eine Zweitschrift beantragen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie haben die Fortbildung beendet • Sie haben die Fortbildungsprüfung bestanden
Kosten	Die Zweitschrift des Zeugnisses und eine

Modul	Sachverhalt
	fremdsprachige Übersetzung sind gebührenpflichtig.
Verfahrensablauf	Um weitere Zeugnisausfertigungen zu erhalten, müssen Sie einen Antrag auf Zweitschrift Ihres Zeugnisses stellen. • Die vorläufigen Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistung erfahren Sie in der Regel vor dem Ablegen der letzten mündlichen oder praktischen Prüfungsleistung. • Wenn Sie an allen Prüfungsteilen der Fortbildungsprüfung teilgenommen haben, erhalten Sie in der Regel umgehend einen Bescheid darüber, ob Sie die Fortbildungsprüfung bestanden haben. • Nachdem Ihr Gesamtergebnis durch den Prüfungsausschuss festgestellt wurde, wird dieses an die zuständige Stelle übermittelt. Anschließend wird Ihr Prüfungszeugnis erstellt und an Sie versandt. Wenn Sie eine englisch- oder französischsprachige Übersetzung haben möchten: • Informieren Sie sich bei Ihrer Kammer, über das Vorgehen zur Beantragung einer Übersetzung • Stellen Sie einen Antrag auf eine Übersetzung
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der jeweils zuständigen Stelle
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.dqr.de/dqr/de/home/home_node.html https://www.aufsteiger-ihk.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Fortbildungsprüfung nach BBiG Beurkundung • Prüfung am Ende der Fortbildung • Anschließend: Erstellung Prüfungszeugnis und Versand an Prüfungsteilnehmer • Antrag zur Beurkundung muss nur gestellt werden, wenn: Französische oder englische Übersetzung des Zeugnisses gewünscht Zweitschrift des Zeugnisses gewünscht

Modul

Sachverhalt

- Nach Bestehen der Prüfung: Fortzubildende dürfen Abschlussbezeichnung tragen. Diese können zum Beispiel sein: Geprüfter Berufsspezialist/Geprüfte Berufsspezialistin, Fachberater oder Fachberaterin, sowie Servicetechniker oder Servicetechnikerin Bachelor Professional, Meister oder Meisterin, sowie Fachwirt oder Fachwirtin, beziehungsweise Fachassistent oder Fachassistentin
- Master Professional, sowie Betriebswirt oder Betriebswirtin
- Zuständig: in der Regel eine verantwortliche Kammer
Ausnahme: anderweitige Bestimmung durch Land oder Bund
Ausnahme: Ausbildung hat in der Zuständigkeit des öffentlichen Dienstes oder von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts stattgefunden

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an die für Ihre Berufsausbildung zuständige Kammer. Diese kann sein:

- die Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen,
- die Handwerkskammer für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung,
- die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen Hauswirtschaft
- die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege,
- die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
- die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.

Es gibt weitere zuständige Stellen, zum Beispiel für Stellen im Bereich des öffentlichen Rechts sowie der Kirchen.

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--